

Erörterungen, sondern im Anschluß an den Kampf der Meinungen über Euthanasie, wie er im wirklichen Leben sich abspielt, und in Auseinandersetzung mit bereits in Übung stehenden und weiteren sich erst anbahnenden Maßnahmen der Praxis. Dieses Konkrete und Wirklichkeitsnahe gibt dem Buch sein Gepräge. — Besonderes Interesse werden vielleicht heute die Abschnitte wecken, die sich mit der Frage nach dem Verfügungsrecht der Gemeinschaft über das Leben des einzelnen in irgendeiner Weise befassen; so insbesondere der Abschnitt „Das Recht des Staates über das Leben“ (Todesstrafe als Beweis für Euthanasie; Notwehr und Krieg als Analogien zur Euthanasie; Euthanasie und Gemeinwohl, S. 158 ff.). Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß staatliches Strafrecht, Kriegerrecht, Notwehrrecht, die von jeher in der christlichen Sittenlehre eine Selbstverständlichkeit waren, anerkannt werden; es galt zu zeigen, wie diese unbestreitbaren Rechte sich zur Befugnis einer autoritativen Euthanasie verhalten, sei es einer autoritativen Erlaubnis, sei es einer autoritativen Verfügung zur „Euthanasie“ im Sinne direkter Vernichtung schuldlosen Menschenlebens, das als (für die Gemeinschaft) „lebensunwert“ erscheint. In ruhiger sachlicher Darlegung zeigt der Verf., daß sich in den genannten unzweifelhaften Rechten der öffentlichen Gewalt ein Recht zur Euthanasie nicht findet und auch aus ihnen nicht abgeleitet werden kann. — Diese Beziehung der Euthanasie zur öffentlichen Gewalt ist aber nur ein kleiner Ausschnitt der umfangreichen und, man muß wohl sagen, erschöpfenden Darstellung der Euthanasie überhaupt. Wie schon eingangs angedeutet wurde, wird die Frage der Euthanasie unter all den Rücksichten, unter denen sie in Theorie und Praxis vertreten worden ist oder vertreten wird, erörtert und beurteilt. Es seien nur die hauptsächlichsten Gesichtspunkte genannt: Euthanasie als Erlösung vom Leiden; E. und das Recht des Staates, bzw. des einzelnen über das Leben; E. als Forderung der Humanität, insbesondere der ärztlichen Ethik; E. und Religion, Recht, Volkswirtschaft; E. und lebensunwertes Leben; E. und geistig Tote. — Wem es darum zu tun ist, ein sachliches, gründliches, an den großen Prinzipien der natürlichen und christlichen Ethik orientiertes Urteil über „Euthanasie“ kennenzulernen, oder auch auf Grund reichen Tatsachenmaterials und Äußerungen Gelehrter der verschiedensten Richtungen sich selbst ein eigenes Urteil zu bilden, wird das Buch mit Nutzen zu Rate ziehen und dem Verf. Dank wissen, daß er die reife Frucht vieljähriger wissenschaftlicher Tätigkeit in dem vorliegenden Werk niedergelegt hat.

F. Hürth S. J.

Rotter, F., Das Seelenleben in der Gottesliebe nach dem Theotimus des hl. Franz v. Sales (Freiburger Theol. Studien. H. 40). gr. 8^o (XI u. 226 S.) Freiburg i. Br. 1936, Herder. M 4.—

„Die Einheit in der Mannigfaltigkeit ist das Prinzip der Harmonie und Schönheit“, dieser Gedanke durchzieht wie ein Leitmotiv die Abhandlung über die Liebe Gottes, auch Theotimus genannt. In der Mannigfaltigkeit des Seelenlebens wird die Einheit durch den Willen hergestellt. Er besitzt in einer ihm vom Schöpfer gegebenen habituellen Anlage eine natürliche Neigung zum Guten, letztlich zu Gott selbst. Das ist der Ursprung der Liebe. Dies Verhältnis des Willens zum Guten weckt das Wohlgefallen, und das wiederum zieht den Willen zum Guten hin.

Die Bewegung, die so aus der ruhenden Anlage entsteht, findet in der Vereinigung ihren Abschluß. Aber auch hier, im Endzustand, ist die Bewegung nicht unter jeder Rücksicht beendet, weil die Liebe darauf aus ist, die Vereinigung immer inniger zu gestalten. Weil die ganze Bewegung eine *tendentia rationalis* ist, so ist der ganze Vorgang ein Auswählen, ein Sich-Entscheiden. Diese Entscheidung kann geschehen aus Begierlichkeit oder aus reinem Wohlwollen; das letzte hat den Charakter der Freundschaft, weil es beiderseitig ist. „Der Wille wird durch seine Neigungen in Bewegung gesetzt, indem er den Verstand auf Beweggründe richtet“ (46). Die können auf sinnlichem, natürlichem oder übernatürlichem Gebiete liegen. Die letzten wieder können sich im Glauben oder in der mystischen Erleuchtung darbieten. Hier, im Höchsten, erschließt sich die übernatürliche Welt in unmittelbarer Weise, indem Gott selbst diese Regungen ohne Vermittlung einer Schlußfolgerung oder eines natürlichen Lichtes eingießt. Das Gnadenleben wird bewußt. Und eine höhere Anregung für den Willen ist nicht denkbar, als wenn er sie im Heiligtum der Seele von Gott empfängt. Im mystischen Akt ist also nach dem Gesagten der Gegenstand derselbe wie im übernatürlichen Glauben und in der übernatürlichen Liebe: Gott, wie er in sich selbst ist; die Art der Erkenntnis aber ist eine andere, sie wird unmittelbar: der Glaube nimmt Eigenschaften des Schauens, die Liebe Eigentümlichkeiten des Umfangens an.

Und welches ist der Seelenort, wo diese neue Art der Erkenntnis vor sich geht? Das ist die Spitze des Geistes und die Spitze des Willens, die aber hier in einer nur für diesen höchsten Teil der Seele zutreffenden Einheit zusammengefaßt sind (68). Die Annahme dieser Seelenspitze ist nicht willkürlich, sondern ergibt sich aus der ganzen Auffassung des Heiligen von der organischen Einheit des Seelenlebens, wird dann allerdings von seinen eigenen Erfahrungen bestätigt. Die Seelenspitze ist nichts anderes als die Krönung des sinnlich-geistigen Menschen: die Region des rein Geistigen. Die Linie, die von der Sinnenerkenntnis hierher führt, ist durchaus einheitlich. Die Sinnenerkenntnis ist noch ganz an die äußere Welt gebunden, die einzelnen Erkenntnisse, wie Sehen und Hören, sind völlig voneinander getrennt. Je höher die Erkenntnis wird, desto mehr tritt die Außenwelt in den Hintergrund; im Glaubensakt, der innerlich ganz geistig ist, ist dennoch die Vermittlung an äußere Mittel gebunden; im mystischen Akt ist Erkenntnis und Liebe nur noch von dem im Heiligtum der Seele selbst wohnenden Gott abhängig. Alles ist hier ganz geistig, innerlich und einfach. Im gewöhnlichen Glaubensakt nehmen wir die Eigenschaften Gottes eine nach der andern als wahr an, im mystischen Akt nimmt die Seele nur ein Objekt wahr, in dem Sinne, daß „Gott in einer ganz einfachen Vollkommenheit die . . . Erhabenheit jeder Vollkommenheit besitzt“ (155). Und eben so einfach gibt sich der gegenwärtige Gott der Seele zum liebenden Umfangen hin.

Wegen Raummangels muß ich es mir versagen, noch weiter auf Einzelheiten der ganz ausgezeichneten Arbeit einzugehen, die es verstanden hat, den Gedankengängen des Heiligen Schritt für Schritt nachzugehen, ohne etwas hineindeuten zu wollen, was nicht Gedankengut des hl. Fr. v. Sales ist. Eine Ausnahme muß ich allerdings machen; das ist die Berufung zum beschaulichen Leben. Ich bin beim ruhigen Lesen des *Theotimus*, besonders durch die Abhandlung über die Indifferenz, zu der Überzeugung

gekommen, daß wir nach der Meinung des Heiligen alle nach der höchsten Vollkommenheit der Liebe streben sollen, aber die Art, uns dahin zu führen, der göttlichen Güte überlassen sollen. Eine allgemeine Berufung nimmt er meiner Meinung nach nicht an. Ebensowenig beweist die Berufung auf die hl. Theresia und den hl. Johannes vom Kreuz, wie das von vielen andern dargetan worden ist. Und der Beweis aus der Harmonie des Seelenlebens? Nach ihm müßten wir, wie mir scheint, im Prinzip schon alle hier auf Erden zur visio beatifica berufen sein; denn die Harmonie des Seelenlebens gilt auch hierfür. Abgesehen von dieser kleinen, wenig belangreichen Ausstellung verdient das Werk ganz uneingeschränkte Anerkennung, da es nicht bloß in die Denkweise des hl. Franz v. Sales gut einführt, sondern auch in hervorragendem Maße geeignet ist, ein solides, von jeder Schwärmerei freies Verständnis der Mystik zu vermitteln.

B. Hapig S. J.

Heyse, Hans, *Idee und Existenz*. gr. 8^o (364 S.) Hamburg 1935, Hanseat. Verlagsanst. M 11.80; Lw. M 12.80.

H.s Metaphysik, ja Religion, besteht darin, daß in tapferster Tathaltung Erkennen eins werde mit dem Lebenswagnis, das vor allem der Volksgemeinschaft, nicht dem abstrakten Individuum, gilt. Durch den Staat, diese nicht abstrakte Allgemeinheit, sondern konkrete Ganzheit, führt der Weg zum Erfassen der echten Idee selbst als der konkreten, lebendigen Ganzheit im Sein. Der nordische Mensch allein kann im politischen Wagnis diese Einheit von Erkennen und Ganzheitssein, von Idee und Existenz, von Geist und Leben im Seinsganzen erfassen, in dem sogar der Unterschied zwischen Subjekt und Objekt erlischt. Diese einzige Seinsganzheit, unerschaffen, im Urgrunde göttlich, zugleich aber das Chaos in sich bergend, ist dynamisch als Schicksal zu begreifen, das sich in den im Seinsganzen nach ihren Wertrangstufen geborgenen Völkern vollzieht, den ihrer Bestimmung treuen zum Heil, den untreuen zum Untergang. In diesem Schicksalsvollzug findet sich Freiheit, die alles Fremde abstößt, und zugleich Notwendigkeit, mit der die Existenzformen sich gestalten müssen. Diese Formen sind demgemäß immanent, nicht transzendent; sie sind die Ideen im ursprünglichen Sinne Platos, die selbst Geist, Leben und Bewegung, keiner höheren, fremden Norm bedürfen. Die Fälschung der platonischen Ideen durch Augustinus führte zur Seinsaufspaltung in Gott, den Kosmos, die Seele; diese Spaltung blieb, wenigstens unbewußt, selbst bei Auslöschung des einen oder anderen der Glieder, in der abendländischen Kultur stets nachwirkend, sowohl in den philosophischen wie in den theologischen Systemen bis herab zu Hegels die Tragik auflösenden intellektualistischem System und bis zu den lebens- und staatsfremden, Idee und Wert vom Sein loslösenden und dadurch verflüchtigenden Systemen des Neukantianismus. Die nordische Sendung, dem ursprünglichen Plato geistesverwandt, besteht darin, nach dem pseudoplatonischen christlichen Weltalter die oben geschilderte Einheit von Idee und Existenz, das „Reich“, im Volkswagnis für die ganze Welt wiederherzustellen. Solche politische Wissenschaft, für die die Seinsganzheit zugleich Denken und letzten Tateinsatz fordert, muß die wahre „Reichs“-Universität erfüllen.

Diese wissenschaftstheoretische, politische und religiöse Programm-, besser Kampfschrift des neuen Herausgebers der Kant-